

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Görmin

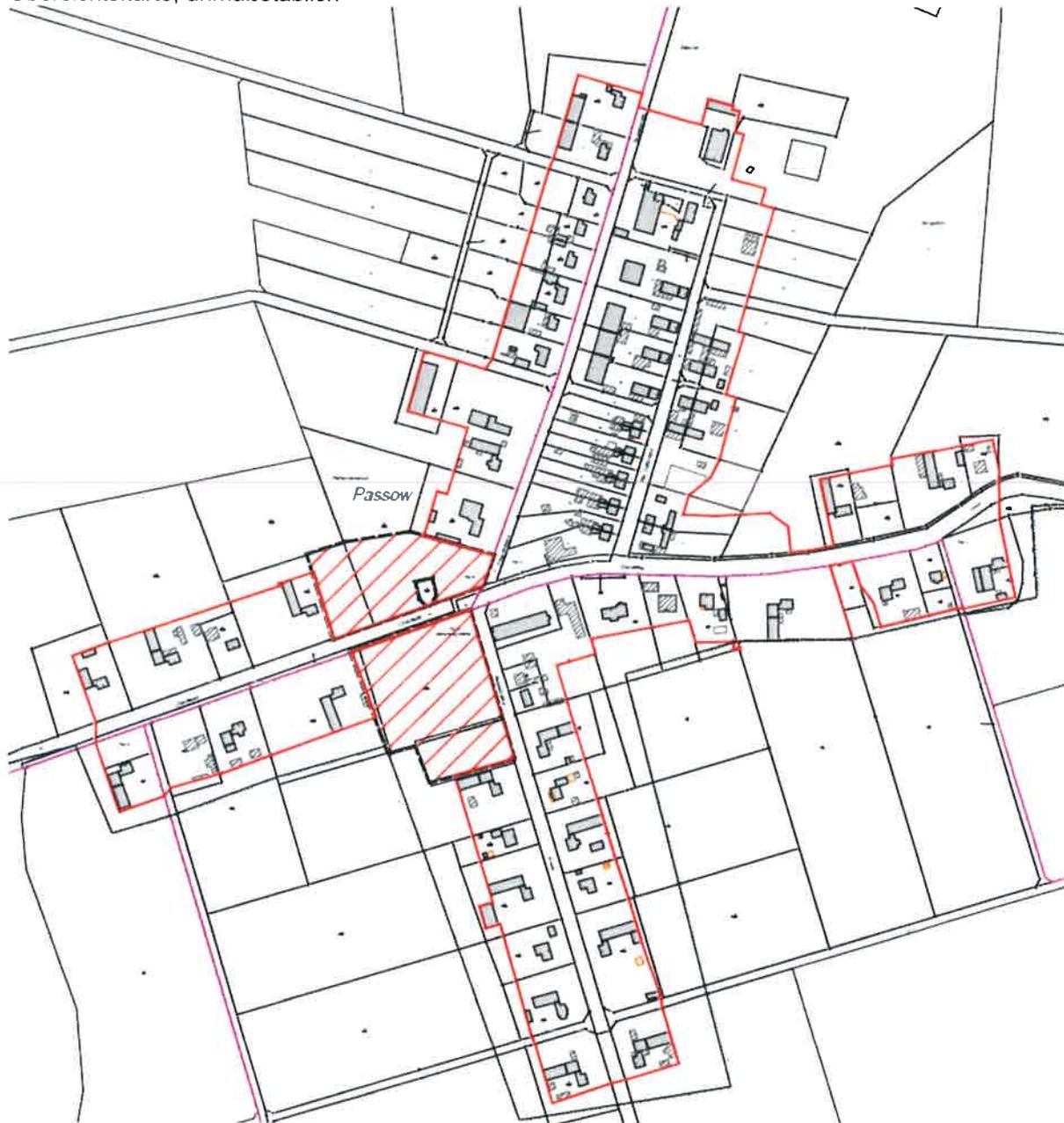
Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Passow

hier: **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 27.10.2020 die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Passow für den Ortsteil Passow beschlossen und die Begründung mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung gebilligt.

Die Einbeziehungsbereiche umfassen Gemarkung Görmin, Flur 3 Flurstücke 12/1, 12/2 und 13 (alle teilweise) sowie Flur 6 Flurstücke 55/1 und 58/3 (beide teilweise). Der Planungsbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt: (siehe Übersichtskarte)

Übersichtskarte, unmaßstäblich



Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Passow tritt mit Ablauf des 20.11.2020 in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung sowohl dauerhaft im Internet unter der Adresse www.loitz.de als auch

im Amt Peenetal/Loitz, Haus II (Marktstraße 157), postalische Anschrift, Lange Straße 83, 17121 Loitz, Bauamt, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V wird hingewiesen.

Görmin, den 10.11.2020

